Schweiz und Japan streben nach weiterer Verstärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit

09.05.2017 | Berichterstattung weltweit

Mauro Dell'Ambrogio, schweizerischer Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation, hat am 5. Mai 2017 in Bern mit dem japanischen Staatsminister für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie, Toshiei Mizuochi, eine Absichtserklärung zur weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Technologie unterzeichnet.

Im Rahmen ihres Treffens in Bern tauschten sich Staatssekretär Dell'Ambrogio und Staatsminister Mizuochi über die bisherige Kooperation zwischen der Schweiz und Japan im Bereich Bildung, Forschung und Innovation aus und über die Möglichkeit, die Partnerschaft künftig weiter zu vertiefen. Als Ergebnis ihrer Unterredung unterzeichneten sie eine Absichtserklärung, die die Grundlagen für eine verstärkte und vereinfachte direkte Zusammenarbeit zwischen den Forschungsförderungsagenturen beider Länder schaffen wird. Im Rahmen des bereits im Jahr 2007 abgeschlossen Abkommens über die bilaterale wissenschaftliche Zusammenarbeit sollen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und die Japan Science and Technology Agency (JST) eine neue Ausschreibung für gemeinsame Forschungsprojekte lancieren, die als Pilot dienen soll. Die Themen und der Kalender werden in den kommenden Monaten von den beiden Agenturen bestimmt und entsprechend kommuniziert.

Japan ist in Asien der Hauptpartner für Schweizer Forschende und Forschungsinstitutionen. So hat zum Beispiel der SNF zwischen 2011 und 2016 in der Schweiz 215 Projekte, die eine Kooperation von schweizerischen und japanischen Forschenden beinhalteten, mit rund 101 Millionen Franken finanziert. Seit 1961 wurden 211 Bundes-Exzellenz-Stipendien an Forschende und Kunstschaffende aus Japan vergeben.

Quelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation - Schweiz

Redaktion: 09.05.2017 von Tim Mörsch, VDI Technologiezentrum GmbH

Länder / Organisationen: Japan, Schweiz

Themen: Förderung, Strategie und Rahmenbedingungen

Zurück

Weitere Informationen